

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 25. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

zum Thema:

Begrenzte Bargeldauszahlung für Asylbewerber in Berlin

und **Antwort** vom 2. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. August 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19816
vom 25.07.2024
über Begrenzte Bargeldauszahlung für Asylbewerber in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Gemäß einer Pressemeldung vom 24.07.2024 hält ein Hamburger Gericht die pauschale Begrenzung von Bargeldauszahlungen für rechtswidrig und fordert Einzelfallentscheidungen.

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-brandenburg-bezahlkarte-gefuechtete-fluechtlinge-asylbewerber.html>

1. Hat diese Eilentscheidung des Hamburger Sozialgerichts konkrete Auswirkungen auf die Vorgehensweise im Land Berlin? Wenn ja, welche und ab wann?

Zu 1.: Zur Vorgehensweise des Landes Berlin wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19052 verwiesen.

Die Beachtung der rechtlichen und systematischen Voraussetzungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) schließt die aktuelle Rechtsprechung zum AsylbLG ein.

Berlin, den 02. August 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung